

# STELLUNGNAHME

**Zum Antrag der Fraktion der SPD**

**„Jedes Kind muss schwimmen können – wir brauchen mehr Einsatz für die Erhaltung der Schwimmkompetenz!“ (DS 18/14543)**

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW fordert umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen: Dazu gehören eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Schwimmausbildung, der Erhalt und die Modernisierung von Schwimmbädern, zusätzliche qualifizierte Lehrkräfte für den Schwimmunterricht und Förderangebote bereits im Kita-Alter. Ziel ist es, dass alle Kinder sicher schwimmen lernen und damit Gesundheit, Teilhabe und Unfallprävention gestärkt werden.

Die Zielsetzung des Antrags ist aus Sicht der GEW NRW richtig und notwendig. Schwimmen ist keine freiwillige Zusatzqualifikation, sondern eine grundlegende Kulturtechnik, die einerseits zur gesundheitlichen Prävention, zur Sicherheit und zur gesellschaftlichen Teilhabe andererseits zur körperlichen und sozialen Entwicklung von Kindern gehört und damit in den Bildungsauftrag der Schulen. Der Verlust von Schwimmkompetenz ist Ausdruck struktureller Defizite im Bildungs- und Infrastrukturbereich – und trifft insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die häufig an Standorten leben, an denen schlechtere Rahmenbedingungen mit weniger Zugang zu Schwimmelegenheiten herrschen.

Unlängst hat Ministerpräsident Wüst die „NRW-Sportmilliarde“ angekündigt, die zur Modernisierung, Sanierung und zum Neubau von Sportstätten und Schwimmbädern eingesetzt werden soll. Davon sollen je 200 Millionen Euro unmittelbar in Sportstätten, Schwimmbäder und

Sportvereine fließen. Das ist ein wichtiger Schritt, der allerdings im direkten Zusammenhang mit dem Werben um Olympische und Paralympische Spiele in NRW steht. Dass die „NRW-Sportmilliarde“ nun zu Beginn der Kampagne für ein „Ja“ der Bürger zu Olympia gesetzt wurde, hinterlässt einen faden Beigeschmack. Dennoch bleibt positiv zu bewerten, dass das Land hiermit endlich die Situation der Sportstätten und Schwimmbäder in den Fokus nimmt. Dass jetzt gleich eine Milliarde Euro fällig wird, ist vor dem Hintergrund jahrelanger und massiver Einsparungen zu sehen: Das Bäderschließen hat längst seine Spuren in vielen Kommunen hinterlassen. Besonders kritisch sehen wir, dass die Verantwortung für Schwimmbäder weitgehend auf die Kommunen abgewälzt wird. Schulschwimmen ist jedoch Teil des staatlichen Bildungsauftrags. Es braucht verbindliche landesweite Standards und eine auskömmliche Finanzierung durch das Land NRW, um Planungssicherheit zu schaffen und Bildungsungleichheiten nicht weiter zu verschärfen.

Für die Menschen vor Ort heißt das: Einen kurzen Weg in ein städtisches Schwimmbad gibt es häufig nicht mehr, wenn es ihn überhaupt noch gibt. In vielen Städten und Gemeinden können Sportangebote im Allgemeinen nicht mehr stattfinden, weil Anlagen sanierungsbedürftig sind. Einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik folgend ist das in 40 Prozent der befragten Kommunen der Fall. Bei den Schwimmbädern ist die Lage noch ernster: 62 Prozent der Städte und Gemeinden sehen einen gravierenden Investitionsstau. Laut einer Umfrage der KfW aus dem letzten Jahr ist jedes sechste Freibad und jedes siebte Hallenbad innerhalb der nächsten drei Jahre von der Schließung bedroht – wenn es nicht saniert wird. Bürger\*innen spüren einen deutlichen Rückgang, der sich an Zahlen festmachen lässt: Der Schwimmverband NRW gibt an, dass im Jahr 2001 landesweit noch ca. 1.400 Bäder in Betrieb waren, während es im vergangenen Jahr nur noch 714 Bäder waren. Der Investitionsstau ist (auch hier) enorm. Der bundesweite Zusammenschluss aus Verbänden und Institutionen aus dem Badewesen, die Bäderallianz, fordert bundesweit eine Milliarde Euro jährlich für die Sanierung. Ausgehend von dieser Zahl wären für Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 200 Millionen Euro eine realistische Größe. Die Sportmilliarde klingt also gut, wird aber nicht ausreichen. Dennoch: Der Schritt ist zwar spät, aber richtig. Auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, dass die Landesregierung die Notwendigkeit dieser Investition ohne den Wettbewerb für die Olympischen Spiele eingesehen hätte.

Für das Jahr 2024 hat die DLRG in NRW 57 Todesfälle im Zusammenhang mit Schwimmen („Ertrinken“) gezählt, davon elf Fälle bei Personen unter 30 Jahren. Das ist auch die Folge davon, dass das Ziel aus dem Lehrplan der Primarstufe in vielen Fällen nicht erreicht werden kann. Dieser sieht vor, dass Schüler\*innen „neben elementaren Erfahrungen im Springen, Tauchen, Atmen und Gleiten [...] am Ende der Grundschulzeit eine ausgewählte Wechsel- oder Gleichzugtechnik in ihrer Grobform [...] beherrschen“. Die Grundfertigkeiten des Schwimmens sollen also nach der Grundschulzeit bei jedem Kind vorhanden sein. Das ist nicht nur mit Blick auf den gesundheitsfördernden Wert des Schwimmens ein wichtiges Ziel, sondern auch hinsichtlich des hohen Freizeitwerts. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit vielen Flüssen, Seen und Stauseen, die selbstverständlich von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit aufgesucht werden. Jedes zweite Kind kann nach dem Ende der Grundschulzeit nicht oder nicht hinreichend schwimmen. Das heißt, knapp jedes zweite Kind verfehlt die Zielvorgabe des Kernlehrplans. Das darf niemanden zufriedenstellen. Zur Wahrheit gehört leider auch: Wer es bis dahin nicht gelernt hat, wird es in vielen Fällen auch nicht mehr lernen. Die Gefahr von Badeunfällen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl derer, die nicht (richtig) schwimmen können.

Ein Grund dafür ist der zunehmende Ausfall des Schwimmunterrichts, der dann zusammen mit dem Bädersterben dazu führt, dass viele Kinder keinen oder kaum Kontakt zu einem angeleiteten Prozess des Schwimmenlernens finden. Derzeit kann Schwimmunterricht in NRW nicht flächendeckend erfüllt werden, dabei gehört der Schwimmunterricht zu den Grundbedarfen mit dem Ziel, dass alle Kinder am Ende der Grundschule sicher schwimmen können. Dieses Ziel ist nach wie vor richtig und wichtig, aber aus gewerkschaftlicher Sicht regelmäßig verfehlt. Fest steht, dass der Schwimmunterricht in NRW grundsätzlich strukturell unvervorsorgt ist. Dies liegt vor allem an folgenden Punkten:

- Personalmangel: Es fehlt an ausreichend qualifizierten Lehrkräften mit Schwimmausbildung.
- Infrastrukturdefizite: Viele Schulen haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu Schwimmstätten.
- Zeitmangel im Stundenplan: Schwimmunterricht ist organisatorisch aufwendig, weshalb er im Vergleich zu anderen Fächern oft nachrangig behandelt wird.
- Fehlende Verbindlichkeit: Der Schwimmunterricht ist im Lehrplan zwar vorgesehen, wird aber je nach Region und Ressourcenlage unterschiedlich umgesetzt.

- Logistische Hürden: Lange Transportwege zu Schwimmbädern erschweren die Durchführung, besonders im ländlichen Raum.

Vor allem bei den ausgebildeten Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen dürfen, besteht großer Mangel, sodass viele Schulen mit fachfremd unterrichtenden Lehrkräften oder externen Kräften improvisieren müssen. Es fehlen NRW vor allem qualifizierte Lehrkräfte mit gültiger Rettungsfähigkeit, um ein flächendeckendes, regelmäßiges Schwimmangebot sicherzustellen. Aus Sicht der GEW NRW braucht es deshalb mehr Stellen für Sport- und Schwimmunterricht, eine verstärkte Integration von Schwimmausbildung in das Lehramtsstudium sowie eine Ausweitung von Fortbildungsangeboten.

Hinsichtlich der fehlenden Lehrschwimmbecken können mobile Schwimmcontainer kurzfristig eine sinnvolle Übergangslösung sein, um Schwimmunterricht überhaupt gewährleisten zu können. Mittel- und langfristige Lösungen sollten sie allerdings nicht sein. Dass das Land in diesem Zusammenhang die Initiative „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ aufgelegt und mit dem „Schulschwimmpass“ ein Niveaustufenkonzept mit Handreichung entwickelt hat, ist positiv hervorzuheben. Das mittelfristige Ziel muss es sein, das im Lehrplan der Primarstufe festgehaltene Ziel weitgehend zu erreichen.

Der Einsatz von Schwimmassistenzen kann ein sinnvoller und notwendiger Bestandteil zur Unterstützung von Lehrkräften bei heterogenen Gruppen und während des Schwimmunterrichts sein. Eine Schwimmassistenz können etwa bei der Aufsicht und der individuellen Förderung von Nichtschwimmer\*innen unterstützen. Hier sollte jedoch geklärt werden, wer die Verantwortung für die Aufsicht trägt und wer bei Unfällen haftet. Diese Assistenzten sollten unbedingt Rettungsschwimmer\*innen sein, die z. B. in Zusammenarbeit mit externen Kräften aus Schwimmvereinen und DLRG in den Schulen eingesetzt werden können.

Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist entscheidend: Bildungserfolg und Sicherheit stehen und fallen mit ausreichend Ressourcen vor Ort. Die Forderung nach mehr qualifizierten Lehrkräften für Schwimmunterricht ist das, was wir seit Jahren fordern: gute Arbeitsbedingungen, damit gute Bildung und Förderung möglich ist. Ohne ausreichend Personal, verlässliche Studentenkontingente und Qualifizierung bleibt Schwimmunterricht häufig Stückwerk, wenn

überhaupt durchgeführt. Eine politische Strategie, die Schwimmen ernst meint, muss aus unserer Sicht zwingend die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern.

Die Forderung nach Erhalt, Sanierung und gegebenenfalls Neubau von Schwimmbädern ist nicht nur eine sportpolitische, sondern eine bildungspolitische Forderung: Schul- und Vereinschwimmen sind Teil des Bildungsangebots. Infrastruktur, die nicht vorhanden oder funktionsfähig ist, verwehrt Kindern Bildungschancen. Wir fordern daher, diese Punkte im Antrag weiter zu konkretisieren – inklusive verbindlicher Mindeststandards für Schwimmunterricht und Planungs- sowie Finanzierungsrahmen.

Der Antrag führt zu Recht auch den Ansatz an, bereits im Kita-Alter Schwimm- und Wasserkompetenz zu fördern. Dies ist mit Blick auf Chancengleichheit wichtig: Kinder, die früh an sichere Bewegung im Wasser herangeführt werden, haben bessere Entwicklungschancen. Das gelingt aber nicht über punktuelle Programme, sondern nur über strukturelle Investitionen in frühkindliche Bildung, stabile Personalressourcen und Kooperationen mit Sportvereinen.

Abschließend artikuliert die Drucksache 18/14543 ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, das wir ausdrücklich unterstützen: Jedes Kind muss schwimmen lernen können. Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass allein infrastrukturelle Maßnahmen oder zusätzliche Lehrkräfte-Stunden nicht ausreichen werden. Schwimmausbildung ist Teil eines breiter angelegten Bildungs- und Arbeitsbedingungen-Pakets. Gute Rahmenbedingungen für gute Bildung – das gilt nicht nur für Schwimmen, sondern für alle Bereiche des Bildungssystems.

Als Bildungsgewerkschaft begrüßen wir die Initiative, mahnen aber an, dass solche bildungspolitischen Ziele nur erreichbar sind, wenn finanzielle, personelle und strukturelle Voraussetzungen verbindlich geschaffen werden. Denn ohne gute Arbeitsbedingungen kann kein Kind das Schwimmen lernen, das es braucht.

Entscheidend ist nun, ob die NRW-Landesregierung bereit ist, aus der Analyse konkrete politische Konsequenzen zu ziehen. Schwimmkompetenz darf nicht länger von Wohnort, kommunaler Finanzlage oder individueller Belastbarkeit der Beschäftigten abhängen.

Wir erwarten von der Landesregierung, Schwimmen als festen Bestandteil einer umfassenden Bildungsstrategie zu behandeln – mit klarer Verantwortung des Landes, nachhaltiger Finanzierung und Arbeitsbedingungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihren Bildungsauftrag qualitätsvoll und gesund zu erfüllen.

Um das zu erreichen, muss auf mehreren Ebenen angesetzt werden:

1. Die Infrastruktur muss wiederhergestellt werden: Wer schwimmen lernen soll, braucht den Zugang zu Schwimmbädern. Hier hat die Landesregierung mit der „NRW-Sportmilliarde“ nun begonnen. Weitere finanzielle Unterstützungen müssen folgen. Außerdem braucht es jetzt unbürokratische Möglichkeiten zur Umsetzung sowie die Unterstützung der Kommunen beim Betrieb und bei den laufenden Betriebskosten. Es bringt wenig, jetzt in der Fläche zu sanieren, wenn die Bäder nicht langfristig betrieben werden können.
2. Vorschulische Angebote: Wassergewöhnung sowie das erste Vermitteln von Schwimmkompetenzen sollten schon (weit) vor der Schule erfolgen, um rechtzeitig Ängste abzubauen. Allerdings sind private Kurse knapp und teuer. Wenn die Landesregierung ernsthaft an einem flächendeckenden Anstieg der Schwimmfähigkeit interessiert ist, schafft sie kostengünstige Angebote für alle Familien.
3. Schulische Angebote: Für den schulischen Bereich muss sichergestellt werden, dass möglichst wenig Schwimmunterricht ausfällt. Kurz- und Mittelfristig kann das nur gelingen, wenn Schwimmen auch „fachfremd“ unterrichtet wird, etwa von Lehrkräften mit entsprechenden Schwimmabzeichen und Qualifizierung. Die im Antrag geforderten Schwimmassistenzen sind dabei äquivalent zu sehen. Neben den offensichtlichen guten Gründen für die Schwimmassistenzen, erfordert der schulische Alltag hohe, auch pädagogische, Maßstäbe bei der Qualifizierung der Assistenz sowie eine Überprüfung von Führungszeugnissen.
4. Lehrkräfteaus- und -fortbildung: Neben der Infrastruktur ist es ebenso wichtig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dafür müsste das Schwimmen in der Lehramtsausbildung gestärkt werden – etwa durch eine Verbindlichkeit im Rahmen des Sportstudiums, aber möglicherweise auch als Zusatzqualifikation für andere Lehrämter. Darüber hinaus sollten Fortbildungen von Bestandslehrkräften ausgebaut werden.